

Anfrage Nr.: 0027/2010/FZ

Anfrage von: Stadträtin Dr. Greven-Aschoff

Anfragedatum: 20.05.2010

Betreff:

Verkehrssituation am Götzenberg

Im Gemeinderat am 20.05.2010 zu Protokoll genommene Frage:

Stadträtin Dr. Greven-Aschoff:

Ich kam aus dem Urlaub zurück und war jetzt ganz überrascht, dass auf der Götzenberg-Ausfahrt in der Kurve 30 km/h angezeigt ist. Ich habe mich kundig gemacht. Es war zu erfahren, es hätte einen Unfall gegeben, der Unfall sei mit verursacht durch einen nicht griffigen Asphalt. Ist es nicht Aufgabe der Stadt, dieses Asphaltproblem zu lösen, statt jetzt mit Geschwindigkeitsbegrenzung zu arbeiten?

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Ich bitte Sie als Stadträtinnen und Stadträte, solche Aussagen nicht einfach so zu treffen. Sie können gerne eine Frage stellen „Ich bitte um Information, was da gewesen ist“, aber so eine Aussage bleibt immer gleich in den Medien stehen - da geht es um Haftung und um Rechtsansprüche. Das kann ich nicht einfach so akzeptieren. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

Sie bekommen dazu eine Aussage von uns. Ich muss das auch prüfen lassen.

Antwort:

Der betreffende Kurvenbereich an der Boxbergauffahrt wurde von der Polizeidirektion als Unfallhäufungsstelle für die Jahre 2006 bis 2008 Anfang dieses Jahres gemeldet.

Daraufhin wurde vom Tiefbauamt eine Griffigkeitsmessung der Fahrbahn veranlasst.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Griffigkeit der Fahrbahn eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, die dort bis zum Zeitpunkt der Änderung erlaubt war, nicht mehr zuließ.

Da eine sofortige Reparatur beziehungsweise ein Austausch des Fahrbahnbelages aufgrund der Vielzahl der im Stadtgebiet Heidelberg notwendigen Fahrbahnsanierungen bisher nicht möglich war, musste als Sofortmaßnahme zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Haftungsansprüchen gegen die Stadt Heidelberg eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h im Gefahrenbereich angeordnet werden.